Deutscher Bundestag **Drucksache 19/5849 (neu)**

19. Wahlperiode 20.11.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Helin Evrim Sommer, Eva-Maria Schreiber, Heike Hänsel, Heidrun Bluhm, Michel Brandt, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Dr. Gesine Lötzsch, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Victor Perli, Tobias Pflüger, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/3400, 19/3402, 19/4605, 19/4620, 19/4624, 19/4625, 19/4626 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)

hier: Einzelplan 05

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

und

Einzelplan 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die ODA (Official Development Assistance) ist eine im OECD-Entwicklungsausschuss vereinbarte und international anerkannte Messgröße zur Erfassung von öffentlichen Entwicklungsleistungen. Dazu zählen sämtliche öffentliche Mittel, die vorrangig der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Entwicklungsländern dienen, die an Entwicklungsländer bzw. in Ausnahmefällen auch an Staatsangehörige von Ent-

wicklungsländern geleistet oder an internationale Organisationen zugunsten von Entwicklungsländern vergeben werden. 1972 wurde im Rahmen der Vereinten Nationen international vereinbart, dass die Industriestaaten 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) aufwenden sollen (sog. ODA-Quote).

Die Bundesrepublik Deutschland hat bis auf das Jahr 2016 ihre ODA-Verpflichtungen noch nie erfüllt.

Die Bundesregierung bezieht neben den inländischen Flüchtlingskosten weitere sachfremde Leistungen, wie die Studienplatzkosten für Studierende aus den Ländern des Südens sowie die Ausgaben für die Tätigkeit der deutschen Auslandsschulen und für die ausländische Kulturarbeit, in die ODA-Berechnung mit ein. So hat Deutschland im Jahr 2017 zwar offiziell rund 22 Milliarden EURO insgesamt an ODA-Zahlungen geleistet, was 0,66 Prozent des BNE entspricht und knapp unter der 0,7 Prozent-Zielmarke liegt. Werden hiervon jedoch die Inlandsflüchtlingsausgaben in Höhe von rund 5,4 Milliarden EURO abgezogen, betrug die bereinigte ODA-Quote nur noch 0,5 Prozent. Nach dem bisherigen Stand der Haushaltsplanungen wird im Jahr 2019 die ODA-Quote wegen der stark rückläufigen Zahl von Asylsuchenden sogar auf unter 0,5 Prozent absinken. Dieser Wert liegt noch unter dem 2015 erreichten Ergebnis vor der Fluchtkrise.

Darüber hinaus ist ausgerechnet der Anteil der niedrig entwickelten und ärmsten ODA-Empfänger der deutschen EZ bereits seit Jahren rückläufig. Dabei handelt es sich um diejenigen Staaten und Regionen, in denen die Bevölkerungen am stärksten von Hunger und Verelendung betroffen sowie von den Folgen des Klimawandels bedroht sind.

Im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD sind Erhöhungen der ODA-Mittel an steigende Verteidigungsausgaben im Verhältnis von 1:1 geknüpft. Das stellt eine Zweckentfremdung der EZ dar, um die steigenden Kosten für die militärische Aufrüstung und die sozial-ökonomischen Folgen der Auslandseinsätze der Bundeswehr gegenüber der überwiegend kritisch eingestellten Öffentlichkeit in Deutschland zu legitimieren und mitzufinanzieren. Das läuft der Förderung einer friedlichen Entwicklung weltweit zuwider. Der Deutsche Bundestag weist deshalb diese Selbstverpflichtung der Bundesregierung mit Nachdruck zurück und hebt sie unverzüglich auf. Mittelerhöhungen für die EZ müssen unabhängig von Erhöhungen des Verteidigungshaushalts möglich sein.

Der Deutsche Bundestag fordert die Einhaltung einer um sachfremde und inlandsbezogene Leistungen bereinigten ODA von 0,7 Prozent des BNE bis 2021. Hierfür müssen die ODA-Mittel auf mindestens 24,5 Milliarden EURO ansteigen. Das entspricht Mehrausgaben von rund 2,5 Milliarden pro Jahr. Der Aufwuchs muss im Wesentlichen im Einzelplan 23 erfolgen sowie bei der humanitären Hilfe und der zivilen Krisenprävention im Einzelplan 05. Nur so können die realen Anstrengungen für strukturelle Entwicklungsfortschritte und friedliche Konfliktlösungen in den Ländern des Südens angemessen abgebildet werden. Zusätzliche Finanzmittel für Klimahilfen dürfen sich nicht zu Lasten der klassischen EZ wie der Armuts- und Hungerbekämpfung sowie der Förderung der landwirtschaftlichen Eigenerzeugung von Nahrungsmitteln in den Entwicklungsländern auswirken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. umgehend einen Stufenplan zur Erreichung des ODA-Ziels von 0,7 Prozent des deutschen BNE noch in der 19. Wahlperiode bis 2021 vorzulegen, der eine durchschnittliche Erhöhung von 2,5 Milliarden EURO pro Jahr im Einzelplan 23 vorsieht, und den Finanzplan bis 2021 entsprechend anzupassen;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2. angesichts der verschärften humanitären Krisen im Nahen Osten sowie in Teilen Afrikas im Einzelplan 05 die Ausgaben für die humanitäre Hilfe von 1,5 Milliarden EURO auf 1,8 Milliarden EURO aufzustocken sowie die Ausgaben für die Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung auf 500 Millionen EURO zu erhöhen;
3. die Anrechnung von sachfremden und inlandsbezogenen Kosten auf die ODA-Quote, wie die jährlichen Mehraufwendungen für die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten, die Studienplatzkosten für Studierende aus Ländern des Südens, die Tätigkeit von deutschen Auslandsschulen sowie die deutsche Kulturarbeit im Ausland etc., zu beenden und die maßgebliche Rolle des BMZ innerhalb der ODA wiederherzustellen;
4. die Verknüpfung der Erhöhungen der ODA-Mittel mit den Verteidigungsausgaben im Verhältnis 1:1 unverzüglich aufzuheben, um einen Aufwuchs der ODA-Mittel unabhängig von den deutschen Militär- und Rüstungsausgaben zu ermöglichen und eine Militarisierung der EZ auszuschließen;
5. zu diesem Zweck den vernetzten zivil-militärischen Ansatz aufzugeben und eine strikte Zivilklausel für die Verwendung von allen ODA-Mitteln einzuführen, um die Vereinnahmung der EZ für die Auslandseinsätze der Bundeswehr über eingebettete entwicklungspolitische Maßnahmen zu verhindern;
6. sich innerhalb der Europäischen Union (EU) für eine entsprechende Zivilklausel für den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) einzusetzen, um die weitere Finanzierung der Afrikanischen Friedensfazilität über den EEF zu beenden und die Ko-Finanzierung der militärisch dominierten Verteidigungs- und Sicherheitspolitik der EU auszuschließen.

Berlin, den 6. November 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.